

Als Kompensation für die pandemiebedingten Einschränkungen des Regelbetriebes in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sowie im fördernden offenen Ganztage (FOGS) und der Übermittagsbetreuung (Ümi) in der ersten Jahreshälfte, beschließt der Kreisausschuss, für die Monate Juni und Juli auf die Erhebung der Elternbeiträge zu verzichten.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die hälftige Erstattung der Ertragsausfälle für zwei Monate in Aussicht gestellt. Bei weitergehenden Landeserstattungen sollen diese ebenfalls an die Eltern weitergegeben werden; hierzu hat eine erneute Beschlussfassung zu erfolgen.